

STADT EMDEN Postfach 2254 / 26702 Emden

FDP-Fraktion
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Erich Bolinius

Ihr Zeichen/
Ihre Nachricht vom **Mail vom 05.03.2011**
Mein Zeichen/ **432-Tu**
Meine Nachricht vom

Ansprechpartner **Herr Tuitjer**
Zimmer **313**
Telefon **04921/87-1385**
Telefax **04921/87-101385**
E-Mail **tuitjer@emden.de**

Datum **15.03.2011**

Zukünftiges Parken Franecker Weg/Conrebbbersweg Anfragen der FDP-Fraktion vom 04.03. und 05.03.2011

Sehr geehrter Herr Bolinius,

ich möchte im Hinblick auf die Verhaltenspflichten von Radfahrern bzw. Fahrzeugführern auf Schutzstreifen auf die neue Hauptrubrik „Verkehr“ auf der Homepage der Stadt Emden www.emden.de hinweisen. Dort sind im Untermenü „Radverkehr“ und weiter unter „Informationen“ Broschüren veröffentlicht, die gute Informationen in Kurzform geben. Die einschlägige Broschüre „Wege für den Radverkehr“ finden Sie unter http://www.emden.de/de/verkehr/Radverkehr/files/2011_flyer_wege_fuer_den_radverkehr.pdf

Zu Ihrer Frage, ob Fahrzeuge jetzt nicht mehr an den Seitenrändern dieser Wege (Straßen) parken dürfen, darf ich zunächst auf die Ausführungen zu Schutzstreifen in der genannten Broschüre verweisen. Schutzstreifen werden mit einer sog. Leitlinie (Zeichen 340) markiert. So wie im Conrebbbersweg bzw. im Bereich der Verkehrsinseln im Bereich Franecker Weg aufmarkiert, begründen die Leitlinien folgende Verhaltenspflichten:

1. Fahrzeugführer dürfen Leitlinien nicht überfahren, wenn dadurch der Verkehr gefährdet wird.
2. Fahrzeugführer dürfen auf der Fahrbahn durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nur bei Bedarf überfahren. Dabei dürfen Radfahrer nicht gefährdet werden.
3. Fahrzeugführer dürfen auf durch Leitlinien markierte Schutzstreifen für den Radverkehr nicht parken.

Die geplanten Maßnahmen wurden im Arbeitskreis unter Federführung des FB 300 mit den Ortsteilvertretern Herrn Göken sowie Herrn Gosciniak eingehend besprochen und diskutiert. Der Arbeitskreis hat seinerseits dem Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Straßenverkehr signalisiert, dass eine Anwohnerbeteiligung stattgefunden habe und gegen die beabsichtigten und politisch diskutierten Maßnahmen keine Bedenken bestehen.

In Ihrer Anfrage vom 04.03.2011 baten Sie ferner um Auskunft, warum die vorhandenen Fußwege nicht länger durch das ZZ „Radfahrer frei“ für Radfahrer freigegeben ist. Hierzu ist festzustellen, dass dies grds. schon durch Einrichtung der Zone 30 entbehrlich gewesen wäre. Die Verwaltung hatte zum damaligen Zeitpunkt wegen der aufliegenden Verkehrsmenge und der nicht vorhandenen Absicherung, beide Möglichkeiten (Fahrbahn und Fußweg) zugelassen. Mit der Markierung der Schutzstreifen auf der Fahrbahn und der damit deutlichen Absicherung der dort befindlichen Radfahrer, wurde die Freigabe der Fußwege reduziert.



STADT EMDEN
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Telefon 0 49 21 87 - 0
Telefax 0 49 21 87 - 15 87
www.emden.de / e-mail stadt@emden.de

Sparkasse Emden BLZ 284 500 00 / Kto. 638
Deutsche Bundesbank Fil. Olbg. BLZ 280 000 00 / Kto. 28 401 700
Postgiroamt Hannover BLZ 250 100 30 / Kto. 9 407 302



Der zweite Teil ihrer Anfrage vom 04.03.2011 hinsichtlich der baulich angelegten Inseln wird durch den FB 300 beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Tuitjer



Stadt Emden